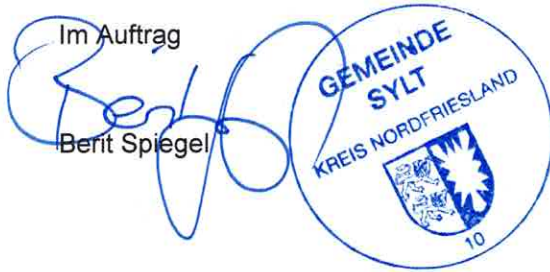


Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 22.07.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 22.07.2024.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 08.07.2024 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplänenentwurfes beschlossen: **11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Sylt für das Gebiet östlich der Straßen Zwischen den Hedigen und Wenningstedter Weg, südlich Friesische Straße, westlich Sjiwai sowie beidseitig Munkmarscher Straße im Süden im Ortsteil Westerland.** Wesentliche Planungsziele sind: Erhaltung von erhaltenswerten und denkmalgeschützten Gebäuden und der angrenzenden unbebauten Flächen sowie Anpassung der Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche und Grundfläche. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Sylt, den 22.07.2024

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel